

# Taxordnung 2020 für Gästezimmer

---

Die Kosten für einen Aufenthalt im Seniorenzentrum Mülimatt setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstaxe für Unterkunft und Verpflegung
- Pflege- und Krankentaxe für Leistungen gem. Krankenversicherungsgesetz (KVG)
- Betreuungstaxe für Nicht-KVG-Leistungen
- Private Auslagen und weitere Dienstleistungen

## 1 Pensionstaxe

---

### 1.1 Zimmer

Im Zimmerpreis inbegriffen sind:

- Wohnen im barrierefreien Einzelzimmer inkl. Pflegebett, Nachttisch/-Lampe, Einbauschränk, Tresor
- Vollpension (3 Mahlzeiten inkl. Kaffee/Tee und Mineralwasser)
- Nachmittagskaffee oder -Tee oder nicht alkoholisches Getränk, serviert in unserer Cafeteria
- Besorgung des Zimmers und der sanitären Anlage inkl. einer gründlichen Reinigung pro Woche
- Bett- und Frotteewäsche
- Besorgung der Privatwäsche (ausgenommen Handwäsche und chemische Reinigung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Abwasser
- Benützung der Etagenküche und der allgemeinen Räume
- Dienstleistungen der Administration (Bargeldbezüge usw.)
- Freizeitaktivitäten für Körper, Geist und Seele
- Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Konzerte, Theater)

Einzelzimmer	Zimmerlage	in CHF pro Tag
Gästezimmer	je nach Verfügbarkeit	172.00

### 1.2 Aufenthalt

Ein Aufenthalt als Gast dauert in der Regel zwischen zwei und sechs Wochen. Die Pensionstaxe wird auch für den Ein- und Austrittstag verrechnet.

### 1.3 Gutschrift bei Abwesenheit

Sind Sie ganztags abwesend (Ferien, Reisen, Spitalaufenthalt etc.), schreiben wir Ihrer Rechnung CHF 12.00 pro Abwesenheitstag gut (exkl. Ein- und Austrittstag). Einzelne nicht bezogene Mahlzeiten werden nicht gutgeschrieben.

### 1.4 Vorzeitiger Austritt

Bei vorzeitigem Austritt wird die Pensionstaxe bis zum vereinbarten Austrittstermin (abzüglich der Gutschrift bei Abwesenheit von CHF 12.00 pro Tag) verrechnet.

## 2 Pflege- und Betreuungstaxe

### 2.1 Grundsätzlich

Die in dieser Taxordnung festgelegten Pflege- und Betreuungstaxen sowie die Beiträge der einzelnen Kostenträger (Krankenkasse, Ausgleichskasse, Gemeinde, Bewohner) gelten ausschliesslich, wenn Sie Ihren bisherigen Wohnsitz im Kanton Zug hatten.

### 2.2 Übersicht

in CHF pro Tag		Beiträge von ...			Kosten für Bewohner		
Pflege- stufe	Pflege- taxe	Kranken- kasse	HiLo <sup>1</sup>	Gemeinde	Pflege	Betreuung	Total
0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21.40	<b>21.40</b>
1	13.00	9.60	0.00	2.44	0.96	21.40	<b>22.36</b>
2	38.00	19.20	0.00	16.88	1.92	21.40	<b>23.32</b>
3	64.00	28.80	0.00	32.32	2.88	21.40	<b>24.28</b>
4	90.00	38.40	0.00	47.76	3.84	21.40	<b>25.24</b>
5	115.00	48.00	19.00	43.20	4.80	21.40	<b>26.20</b>
6	141.00	57.60	19.00	58.64	5.76	21.40	<b>27.16</b>
7	166.00	67.20	19.00	73.08	6.72	21.40	<b>28.12</b>
8	192.00	76.80	31.00	76.52	7.68	21.40	<b>29.08</b>
9	218.00	86.40	31.00	91.96	8.64	21.40	<b>30.04</b>
10	243.00	96.00	31.00	106.40	9.60	21.40	<b>31.00</b>
11	269.00	105.60	31.00	121.84	10.56	21.40	<b>31.96</b>
12	295.00	115.20	31.00	137.28	11.52	21.40	<b>32.92</b>

### 2.3 Pflögetaxe

Mit der Pflögetaxe werden die Pflögeleistungen gemäss KVG abgeolten. Die Pflögetaxe wird vom Seniorenzentrum Mülimatt in Absprache mit dem Zuger Stadtrat festgelegt, wobei die vom Regierungsrat des Kantons Zug bestimmte Maximalhöhe nicht überschritten werden darf.

### 2.4 Betreuungstaxe

Mit der Betreuungstaxe werden alle Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen abgeolten (z. B. Einsatzbereitschaft von Pflögepersonal rund um die Uhr, Unterstützung sozialer Kontakte, Begleitungen im Haus, Angehörigenkontakte, Begleitung von Arztvisiten innerhalb des Hauses, Material- und Medikamentenbewirtschaftung, Geräteunterhalt, Blumenpflöge, div. Handreichungen usw.). Die Betreuungstaxe wird vom Seniorenzentrum Mülimatt festgelegt, wobei die vom Regierungsrat des Kantons Zug bestimmte Maximalhöhe nicht überschritten werden darf.

<sup>1</sup> Hilflosenentschädigung

## **2.5 Beitrag der Krankenkasse**

Der Beitrag der Krankenkasse an die Pflegekosten wird gemäss KVG vom Bundesrat festgelegt. Dieser Beitrag ist gesamtschweizerisch bei allen Krankenkassen identisch. Alle Heime im Kanton Zug rechnen seit dem 1. Januar 2015 die Pflegebeiträge direkt mit den Krankenkassen ab. Andere Kosten (z. B. Arztbesuche, Medikamente und Therapien) können Sie bei der Krankenkasse zurückfordern.

## **2.6 Beitrag der Hilfslosenentschädigung**

Im Kanton Zug können Sie ab Pflegestufe 5 mit einem Anspruch auf Hilfslosenentschädigung rechnen, unabhängig davon, ob bereits ein Anspruch der Ausgleichskasse besteht. Den Antrag auf Hilfslosenentschädigung können Sie frühestens nach einem Jahr bei der Ausgleichskasse Zug einreichen. Bei Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim wird Ihnen der entsprechende Betrag dann monatlich in Rechnung gestellt. Sie sind daher berechtigt, für das Wartejahr bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde einen sogenannten Rückforderungsanspruch zu stellen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Ausgleichskasse Zug.

## **2.7 Beitrag der Wohnsitzgemeinde**

Gemäss KVG kommt Ihre Wohnsitzgemeinde für die Pflegerestkosten auf.

Haben Sie einen ausserkantonalen Wohnsitz, dann benötigen Sie für die Übernahme der Pflegerestkosten eine Kostengutsprache Ihrer Wohnsitzgemeinde, deren Höhe von den Zuger Gemeindebeiträgen abweichen kann. Erteilt die Gemeinde keine Kostengutsprache, belasten wir Ihnen die gesamte Pflorgetaxe.

## **2.8 Bewohner-Eigenleistung an die Pflorgetaxe**

Gemäss KVG, Art. 25a dürfen Ihnen in jeder Pflegestufe maximal 20% des Krankenkassenbeitrags der BESA-Stufe 12 verrechnen. Im Kanton Zug hat sich der Regierungsrat für eine vorteilhaftere Lösung entschieden, nämlich maximal 10% des Krankenkassenbeitrags der jeweiligen Pflegestufe.

### 3 Private Auslagen und weitere Dienstleistungen

---

#### Pauschalen

Eintritt	CHF	250.00	
Austritt	CHF	250.00	
Todesfall	CHF	150.00	
Zimmerreinigung bei gewünschtem Zimmerwechsel	CHF	250.00	

#### Telefon, WLAN, TV und Radio

Telefonanschluss im Zimmer inkl. Gesprächsgebühren, WLAN	CHF	25.00	pro Monat
Kabelanschluss und Empfangsgebühren für TV und Radio	CHF	8.00	pro Monat

#### Zimmer- und Etagenservice

Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF	7.00	pro Mahlzeit
----------------------------------	-----	------	--------------

#### Dienstleistungen Lingerie

Beschriftung der persönlichen Wäsche	CHF	152.00	für 144 Nämeli
Flicken oder Änderungen an persönlicher Wäsche	CHF	60.00	pro Stunde
Chemische Reinigung persönlicher Kleider auswärts			nach Aufwand
Spezielles Flickmaterial (z. B. Reissverschlüsse)			nach Aufwand

#### Dienstleistungen Technischer Dienst

Dienstleistungen des technischen Dienstes	CHF	60.00	pro Stunde
---	-----	-------	------------

#### Private Auslagen

Flaschengetränke zu den Mahlzeiten			gem. Preisliste
Hygieneprodukte (Zahnpasta, Deo etc.)			nach Aufwand

#### Diverse Dienstleistungen

Krankensmobilen oder Pflegeprodukte ausserhalb BESA			nach Aufwand
Behebung von Schäden an Einrichtungen			nach Aufwand
Entsorgung von Material, Einrichtungsgegenständen und Abfall			nach Aufwand
Transport- und Begleitkosten			nach Aufwand
Schlüsselverlust	CHF	70.00	pro Verlust
Verlust Medaillon Bewohnerruf	CHF	250.00	pro Verlust

\*\*\*

Zug, Oktober 2019